

HAUSORDNUNG

für das Tagungs- & Kulturzentrum Milchwerk (TKM)

1. HAUSRECHT

Die Beauftragten des TKM üben das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Den beauftragten Personen steht ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den überlassenen Räumen zu.

2. SAALÖFFNUNG UND SAALRÄUMUNG

Beginn und Ende der Veranstaltung richtet sich nach den im Benutzungsvertrag festgelegten Zeiten. Als Veranstaltungsdauer gilt die Zeit vom Einlass bis der letzte Besucher das TKM verlassen hat. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass als Schluss der Veranstaltung der vereinbarte Zeitpunkt eingehalten wird. Während dieser Zeit sind auch die in den Künstlergarderoben verwahrten Gegenstände abzuholen. Sollte sich der Beginn der Veranstaltung gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies dem TKM rechtzeitig mitzuteilen.

Der Veranstalter hat mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Veranstaltung werden alle Zugänge zum Veranstaltungsbereich geschlossen.

3. GARDEROBE

Allgemein gilt, dass bei Veranstaltungen Mäntel, Schirme, Stöcke (ausgenommen Gehbehinderte), Einkaufstaschen, Gepäckstücke usw. in der Garderobe aufzubewahren sind.

- a. Im Normalfall stellt das TKM das Garderobenpersonal. In der Garderobengebühr ist die Bewachung der Garderobe sowie eine Garderobenversicherung inbegriffen. Die gegen Entgelt abgegebenen Garderobenteile sind im gesetzlichen Umfang für Verluste, Verwechslungen oder Beschädigung bis zu € 1.022,58 versichert. Bei nicht besetzter Garderobe können die Besucher die Garderobenanlage auf eigenes Risiko benutzen. Dem Veranstalter wird gegen Bezahlung einer Pauschalsumme an das TKM angeboten, die von den Besuchern abgegebenen Garderobenteile unentgeltlich entgegenzunehmen und zu verwahren.
- b. Bei Freiveranstaltungen Radolfzeller Vereine kann der Verein das Garderobenpersonal selbst stellen. Die verlangte Garderobengebühr behält der Verein. Eine Versicherung der abgegebenen Garderobenteile besteht in diesem Fall nicht.

4. SAALEINRICHTUNG

Für die Einrichtung der Säle gilt der festgelegte Bestuhlungsplan, sofern nicht im Benutzungsvertrag etwas anderes festgelegt wurde. Der Standort des Mobiliars und anderer Einrichtungsgegenstände darf nur mit Zustimmung des Hallenmeisters verändert werden.

5. TECHNISCHE ANLAGEN

Die technischen Anlagen dürfen nur vom Hallentechniker oder seinem Beauftragten bedient werden. Ohne vorherige Genehmigung dürfen elektrisch betriebene Geräte an das Stromnetz des Hauses nicht angeschlossen werden. Für die zusätzliche Einrichtung und den Betrieb elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des Verbandes Elektrotechnik maßgebend.

6. FEUERSICHERHEIT

Die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes und die sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten.

Den Anweisungen der Feuersicherheitswache ist Folge zu leisten.

Feuerwerkskörper sowie andere pyrotechnische Erzeugnisse dürfen im TKM nicht abgebrannt werden.

In der Nähe leicht brennbarer Stoffe ist jede Verwendung von offenem Licht verboten. Feuergefährliche Handlungen und Sondervorführungen und Instandsetzungsarbeiten bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr.

Bei der Reihenbestuhlung ist das Rauchen in den Sälen nicht gestattet. Rauchverbot besteht auch in den Betriebsräumen und im Bühnenbereich.

7. DEKORATION

Dekoration, Aufbauten dgl. Dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Radolfzell angebracht werden. Die Richtlinien der Bauaufsichtsbehörde sind zu beachten.

Es ist nach den Dekorations- Richtlinien der Stadt Radolfzell zu verfahren.

8. FOTOGRAFIEREN

Das Fotografieren bedarf der Genehmigung der Stadt Radolfzell bzw. des jeweiligen Veranstalters.

9. ERSTE HILFE

Für Erste Hilfe bei Unfällen steht im Haupteingangsbereich ein Sanitätsraum zur Verfügung.

10. FUNDSACHEN, PERSONAL- UND SACHSCHÄDEN

Im TKM gefundene Gegenstände sind beim Hallenmeister oder bei der Hallenverwaltung abzugeben. Entstandene Personen- und Sachschäden sind unverzüglich der Hallenverwaltung oder dem Hallenmeister zu melden.

11. TIERE

Tiere dürfen in das TKM nicht mitgebracht werden mit Ausnahme von Blindenhunden.

12. BEWIRTSCHAFTUNG

Das TKM wird bis auf Veranstaltungen der Stadt Radolfzell ausschließlich von der durch Vertrag gebundenen Bedarfsgastronomie bewirtschaftet.

Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke durch Besucher ist grundsätzlich verboten.